

## Honorarvereinbarung

zwischen

der Westf. Wilhelms-Universität Münster, vertreten durch die Rektorin, für diese handelnd der Kanzler, dieser vertreten durch die Projektleitung:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Wiss. Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Straße, Ort

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

wohnhaft in (Straße, Ort) \_\_\_\_\_

zuständiges Finanzamt \_\_\_\_\_

(vollständige Anschrift)

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

### § 1

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die folgende(n) Dienstleistung(en):<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Auftragnehmer wird diese Dienstleistung(en) eigenverantwortlich wie folgt erbringen<sup>2)</sup>:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
<sup>1)</sup> bitte nach den Erfordernissen des Einzelfalls ergänzen und Unzutreffendes nicht übernehmen

<sup>2)</sup> Angabe von Ort und Zeit sowie sonstiger wichtiger Aspekte

2

**§ 2**

Die Höhe der Vergütung beträgt EUR ..... Sie errechnet sich wie folgt<sup>3)</sup>:

---

---

---

Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen, die dem Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Pflichten nach § 1 entstehen, abgegolten.

**§ 3**

Die Vergütung wird fällig nach Erbringung der geschuldeten Leistung.

Die Zahlung erfolgt aus FB ....., Sachkonto 7 312 000 000, AObj. Kostenstelle / Projekt ....., AObj. Kostenträger<sup>4)</sup> ....., durch Überweisung auf das Konto Nr. .... bei ....., BLZ .....

**§ 4**

Die Versteuerung der Vergütung obliegt dem Auftragnehmer. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber unter den Voraussetzungen der Verordnung der Bundesregierung vom 26.09.1999 zur Mitteilung von Zahlungen an die Finanzbehörden verpflichtet ist.

Im Hinblick auf seine Stellung als eigenverantwortlicher, vom Auftraggeber sozial unabhängiger Vertragspartner ist der Auftragnehmer für die Wahrnehmung seiner versicherungsrechtlichen Interessen selbst verantwortlich und stellt den Auftraggeber von einer Haftung für ein Verhalten des Auftragnehmers frei. Angesichts der derzeit unklaren Rechtslage betr. das Gesetz zu den "Korrekturen in der Sozialversicherung" sind sich die Parteien einig, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, den Auftragnehmeranteil zur Sozialversicherung selbst zu erbringen, sofern dieser Vertrag sozialversicherungspflichtig ist oder werden sollte.

**§ 5**

Sofern und soweit der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung beim Auftraggeber tätig wird, unterliegt er dessen ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm im Rahmen dieses Vertrages zur Kenntnis gelangenden Vorgänge und Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.

---

<sup>3)</sup> Kriterien: Marktpreis/Zeitaufwand/Aufwendungsersatz

§ 6

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung durch die Parteien, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Münster. Im übrigen finden die § 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung.

Münster, den .....  
Auftragnehmer

Münster, den .....  
Auftraggeber

.....<sup>4)</sup>

.....<sup>4)</sup>

Der Auftraggeber bestätigt mit der nachfolgenden Unterschrift, dass die im Rahmen der Honorarvereinbarung beauftragte Dienstleistung ordnungsgemäß und vollständig erbracht wurde und damit zur Abrechnung und Zahlung angewiesen werden kann.

Münster, den .....  
Auftraggeber

.....<sup>4)</sup>

- 4) Mit der Unterschrift wird zugleich bestätigt, dass
1. der Auftragnehmer kein Universitätsbediensteter ist,
  2. der Vertragsschluss nicht im Anschluss an ein befristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgt und
  3. der Vertrag kein soziales Abhängigkeitsverhältnis begründet oder fortsetzt

Anderenfalls ist vor Vertragsbeginn ein zu begründender Antrag auf Ausnahmegenehmigung an das Rektorat zu richten. Ohne diese Genehmigung kommt ein die Westf. Wilhelms-Universität Münster bindender Vertrag nicht zustande, eine Zahlung des Honorars aus Haushaltsmitteln, d. h. auch aus Drittmitteln, ist unzulässig; die Projektleitung setzt sich der Gefahr der Eigenhaftung aus.